

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0155/2013
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 18.01.2013	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	16.04.2013	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 1259/2012 SPD, Ortsbeirat Mainz-Finthen
hier: Zebrastreifen am "Dalles"

Mainz, 07.02.2013

gez. Eder
Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Finthen** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Für die Anlage von Fußgängerüberwegen („Zebrastreifen“) ist die einschlägige Richtlinie R-FGÜ anzuwenden. Diese sagt zunächst aus, dass Fußgängerüberwege in Tempo-30-Zonen „in der Regel entbehrlich sind“. Weiterhin ist die Empfehlung von Fußgängerüberwegen an Mindestverkehrsstärken im Fußgänger- und Kfz-Bereich gekoppelt. Hier werden mindestens 100-150 Fußgänger und 200-300 Kfz in der Spitzenszene gefordert.

Die Verkehrsverwaltung hat trotz der eingangs beschriebenen grundsätzlichen Entbehrlichkeit eine stichprobenartige Erhebung in den Morgenstunden (Schüler- und Berufsverkehr) durchgeführt. Ermittelt wurden deutlich unter 50 Fußgänger und ein Kfz-Aufkommen von ca. 130 Fahrzeugen. Die oben angegebenen Werte werden also nicht annähernd erreicht.

Generell ist die Anlage eines Fußgängerüberwegs vor allem an denjenigen Stellen angezeigt, bei denen infolge der Kfz-Verkehrsstärke Lücken im fließenden Verkehr so selten sind, dass ein gefahrloses Überqueren praktisch nicht möglich ist. Dies ist an der angesprochenen Stelle aufgrund des moderaten Verkehrsaufkommens einerseits, der gefahrenen Geschwindigkeiten im Knotenpunktsbereich (begünstigt durch die Rechts-vor-Links-Regelung) nicht der Fall. Insofern kann die Verwaltung das Anliegen des Ortsbeirates nicht befürworten.

Langfristig strebt die Verwaltung an, auch die bereits bestehenden Fußgängerüberwege an der Kreuzung durch eine geeignete Straßenraumumgestaltung zu ersetzen. Sollte dies mit vertretbarem Kostenaufwand (z.B. im Zusammenhang mit einer größeren Tiefbaumaßnahme) möglich sein, wird die Verwaltung entsprechende Maßnahmen ergreifen.